
Evaluierung im Seelsorgeraum (SR) anhand der Frage nach Qualität in der Pastoral

Die „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ (November 2012) sieht vor: „Rechtzeitig vor der Neuwahl der Pfarrgemeinderäte werden die Seelsorgeräume evaluiert. So erfolgt im Herbst 2016 die erste generelle Evaluation aller bis dahin errichteten Seelsorgeräume. Ihr Ergebnis wird bei der Weiterentwicklung der Seelsorgeräume berücksichtigt.“

Bei dieser Evaluierung können die Kriterien im Kapitel unter „Woran erkennen wir Qualität in der Pastoral?“ sowie der Überblick über Methoden und Arbeitsmodelle wertvolle Hilfen sein.

Darüber hinaus sind in der Folge einige Kriterien ausgewählt, die zur Evaluierung der Pastoral im Seelsorgeraum entlang der oben erwähnten Rahmenordnung hilfreich sein können. Sie richten sich zunächst an das Pastoralteam mit dem Seelsorgeraum-Leiter.

Im Einzelnen könnte z.B. so vorgegangen werden:

- Das Team wählt sich für eine Zusammenkunft einen oder mehrere Punkte aus.
- Über den angeführten Bibelvers kann man zum Einstieg ins Gespräch kommen bzw. sich über die Bibelstelle, der er entnommen ist, ausführlich austauschen (z.B. in Form des Bibel-Teilens).
- Als Überschrift ist jeweils ein Qualitätsmerkmal kirchlicher Pastoral angeführt.
- Es folgen Auszüge aus der „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“, die mit diesem Qualitätsmerkmal zusammenhängen.
- Anhand der konkreten Evaluierungsfragen kann man intensiver ins Gespräch kommen und die Ergebnisse schriftlich festhalten. Hier sei noch einmal auf die ausführlich im Kapitel „Überblick über Methoden und Arbeitsmodelle“ angeführten Methoden verwiesen, die bei der Bearbeitung der Fragen helfen können.

1. *Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt!*

(1Petr 3, 15)

Kirchliche Pastoral im SR fördert und fordert Auskunftsfähigkeit über den Glauben.

Rahmenordnung:

„Die Weitergabe dieses Glaubens stellt unter den Vorzeichen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung eine große Herausforderung dar. Unsere Pfarren stehen mitten in einer epochalen Übergangssituation, in der manches bleibt, manches anders wird, manches vergeht und manches neu wird.“

Fragen:

- Beten wir miteinander bei Begegnungen im SR?
- Wie wird im SR unser Glauben reflektiert (Glaubenswissen, Theologie) und gefestigt? Wie geschieht „Weiterbildung“ im Glauben im Rahmen des SR? Hilft uns dabei die Zusammenarbeit im SR?
- Wo erzählen wir einander konkret, wie wir Gott in unserem Tun wahrnehmen und welche Entwicklungen im SR wir als „Tun Gottes“ wahrnehmen? [Apg 15]

2. *Er antwortete: Lasst uns anderswohin gehen, in die benachbarten Dörfer, damit ich auch dort predige; denn dazu bin ich gekommen. Und er zog durch ganz Galiläa, predigte in den Synagogen und trieb die Dämonen aus.*

(Mk 1,38)

Kirchliche Pastoral im SR geht von sich aus auf Menschen und Welt von heute zu. („Seid Hirten mit dem Geruch der Schafe.“)

Rahmenordnung:

„Eine Pastoral des Zugehens auf die Menschen - Die Sendung der katholischen Kirche besteht darin, allen Menschen die Botschaft vom auferstandenen Christus zu bringen und dem Einzelnen zu helfen, seine Berufung als Mensch und Christ selbst zu erkennen und seinen Glauben aus freier Entscheidung heraus zu leben. Träger dieser Mission der Kirche und damit auch der pfarrlichen Seelsorge und ihres Apostolats sind alle Getauften und Gefirmten.“

Fragen:

- Wie drückt sich unser echtes Interesse am Leben anderer aus? („Was beschäftigt meinen Nachbarn“) [Lk 7,2ff.]
- Welche konkreten Initiativen im SR gibt es, hinauszugehen (Aufbrechen der Inner-Kirchlichen) – und uns zu zeigen? [Apg 2]
- Woran merkt man, dass wir bereit sind, von anderen zu lernen? [Apg 17,20-23]

3. *Bemüht euch um das Wohl der Stadt, in die ich euch weggeführt habe, und betet für sie zum Herrn; denn in ihrem Wohl liegt euer Wohl.*

(Jer 29,7)

Kirchliche Pastoral im SR übernimmt Verantwortung für Gemeinwohl / Gerechtigkeit / Frieden

Rahmenordnung:

„So stellt ein Seelsorgeraum eine verbindliche Kooperation von Pfarren dar, in der bezüglich der Seelsorge wie des christlichen Engagements in der Gesellschaft eng zusammengearbeitet wird. Der dadurch entstehende größere Zusammenhang örtlicher Gemeinden entspricht den gegebenen Lebensräumen der Menschen und ermöglicht Mobilität wie Beheimatung.“

Fragen:

- Welche regelmäßigen Gespräche mit anderen religiösen Gemeinschaften vor Ort, Sozialinitiativen gibt es? Welche Zusammenarbeit mit „nichtkirchlichen“ Gruppen, Organisationen... gibt es?
- Wie werden beim Benennen der konkreten Aufgaben der Kirche an dieser Welt die betroffenen Menschen beteiligt?
- Vermeiden wir exklusive Sonderrechte und Privilegien?

4. *Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.*

(1 Kor 12)

Kirchliche Pastoral im SR dient dazu, dass andere ihre Berufung leben können. (Schutz, Förderung, Entdeckung...).

Rahmenordnung:

„Zusammen mit den anderen MitarbeiterInnen im Pastoralteam des Seelsorgeraums und den betroffenen Pfarrgemeinderäten und pfarrlichen Gruppen entwickelt er [Der Seelsorgeraumleiter] die Seelsorge im Raum. Der Seelsorgeraumleiter ist für die Erstellung und Umsetzung der Arbeitsvereinbarung, dem Bischof verantwortlich.“

„Die Pfarrgemeinderäte nehmen die Situation in der eigenen Pfarre in den Blick und gestalten Kirche am Ort in Rücksicht auf die Rahmenbedingungen im Seelsorgeraum und unter Einhaltung bzw. Umsetzung der Arbeitsvereinbarung für den Seelsorgeraum.“

Am Beginn der Arbeitsperiode wird eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und der Kompetenzen zwischen Pastoralteam und Pfarrgemeinderäten festgelegt.“

Fragen:

- Was können die einzelnen Gemeinden am besten und tun es auch? Welche Initiativen in den Gemeinden unseres SR lassen wir zu und würdigen sie?
- Sind die Kompetenzen zwischen SR und Gemeinden im Sinne der Solidarität und Subsidiarität gut aufgeteilt?
- Wo haben wir uns bewusst entschieden, diözesane Vorgaben, z. B. PGR-Ordnung, Ordnung für den SR in einzelnen Punkten nicht einzuhalten?
- Welche Aus- und Weiterbildung sowie spirituelle Vertiefung wird von unseren MitarbeiterInnen in Anspruch genommen?

5. *Wir bitten euch, Brüder: Erkennt die unter euch an, die sich solche Mühe geben, euch im Namen des Herrn zu leiten und zum Rechten anzuhalten. (...) Prüft alles und behaltet das Gute!*

(1 Thess 5,12-22)

**Kirchliche Pastoral im SR respektiert die Eigenverantwortung der Menschen.
Kirchliche Pastoral im SR lebt davon, dass Ämter und Charismen einander ergänzen und gleich wesentlich sind.**

Rahmenordnung:

„Die Pfarrer, Priester, Diakone und hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien bilden mit den ehrenamtlichen Gemeinde-Assistent/inn/en (als Bezugspersonen für die jeweilige Pfarre) das Pastoralteam. (vgl. CIC can.519)

In diesem Team wird die laufende pastorale Arbeit besprochen und koordiniert. Zusammen mit den stellv. PGR-Vorsitzenden der Pfarren des Seelsorgeraumes berät das Pastoralteam über Ausmaß und Inhalte der Zusammenarbeit und beschließt Angelegenheiten, die alle betreffen.

Bei Bedarf sind Vertreter aller Pfarren und anderer Brennpunkte christlichen Lebens, die im Seelsorgeraum aktiv mittun, hinzuzuziehen.

Die Pfarrer und Priester im Seelsorgeraum sind grundsätzlich Mitglied des Pastoralteams und stehen für alle Pfarren zur Verfügung, um einander im sakramentalen und pastoralen Dienst zu entlasten. Sie sollen in Absprache persönliche inhaltliche Schwerpunkte setzen. Ihren Einsatz koordiniert der Seelsorgeraumleiter.

Ein Diakon hat seinen Aufgabenschwerpunkt vorrangig im sozialen Bereich, in der Zuwendung zu Menschen in Notlagen verschiedenster Art. Kraft seines Weiheamtes ist er auch im liturgischen Bereich und in der Sakramentenspendung tätig. Er kann in einer Pfarre oder für den Seelsorgeraum sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich eingesetzt werden.

Laien mit entsprechender theologischer und pastoraler Ausbildung können im Rahmen des diözesanen Vikariatsbudgets für einen Seelsorgeraum als PastoralassistentInnen angestellt werden. Sie begleiten und unterstützen ehrenamtliche MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit und sind in vereinbarten Aufgabenfeldern selber seelsorglich tätig. Dienstvorgesetzter ist der Seelsorgeraumleiter.

Gemeinde-AssistentInnen sind durch ihre Anwesenheit vor Ort für die Pfarre ehrenamtliche Ansprechpersonen für verschiedenste pastorale Anliegen und stellen so ein Bindeglied zum Pfarrer und als Mitglied des Pastoralteams zum Leiter des Seelsorgeraumes dar. Sie werden im Normalfall durch den PGR bestimmt.“

„Am Beginn der Arbeitsperiode wird eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und der Kompetenzen zwischen Pastoralteam und Pfarrgemeinderäten festgelegt.

Zur Förderung des vernetzten Arbeitens und für die dezentrale Verwaltungsarbeit (z.B. Pfarrmatriken, Mithilfe an pfarr-lichen Kirchenrechnungen) kann im Seelsorgeraum ein/e gemeinsame/r Pfarrsekretär/in angestellt werden. Diese/r ist direkt dem Seelsorgeraumleiter zugeteilt und wird gemäß den Aufgabenschwerpunkten von den Pfarren finanziert.“

Fragen:

- Welche der in der Ordnung angesprochenen MitarbeiterInnen und Gremien sind im SR etabliert? Wie bewähren sie sich?
 - ◆ Pastoralteam
 - ◆ Priester – tätig in allen Pfarren des SR
 - ◆ Diakon(e)
 - ◆ PastoralassistentIn(nen)
 - ◆ Gemeinde-AssistentIn(nen)
 - ◆ Gemeinsame/r PfarrsekretärIn
- Gibt es eine Arbeitsvereinbarung? Wie sind unsere Verantwortlichkeiten und Strukturen organisiert? (Listen, Zuständigkeiten)
- Wie ist das Verhältnis zwischen SR-Leiter – Pastoralteam – PGRs geregelt?
- Wie sorgt die Leitung für gute, organische Ordnung kirchlichen Lebens (Größe, Zusammensetzung, Ausstattung, Hilfestellungen, ...)?
- Wo gibt es Platz für Spontanes und „Geist-Gewirktes“, für Neues?
- Welche Gruppen und Gemeinschaften (Orden etc.) mit besonderen Charismen werden wahrgenommen? Welche Rolle spielen sie im SR?

6. *Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber, sondern man stellt es auf den Leuchter; dann leuchtet es allen im Haus.*

(Mt 5,15)

Kirchliche Pastoral im SR ist transparent: Wir haben nichts zu verstecken, sollen „das Licht auf den Leuchter stellen“.

Fragen:

- Wie funktionieren unsere Kommunikationsflüsse? Wie stellen wir sicher, dass alle Beteiligten und Betroffenen Zugang zu relevanten Informationen und Ressourcen haben?
- Wer ist wie darüber informiert worden, dass ein SR errichtet wurde? Wer weiß über Sinn und Zweck eine SR Bescheid? Die PGRs? Die Gottesdienstgemeinden? Die Bevölkerung?
- Wie werden unsere Entscheidungen getroffen und kommuniziert [Mk 8,31f.]?